

ANTRAG

der Gruppe der FDP

Mehr Netto vom Brutto – Konkrete Entlastungen für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Steuer- und Abgabenlast in Deutschland hat ein Niveau erreicht, das Leistungsbereitschaft hemmt und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Bundesweit besteht parteiübergreifend Einigkeit, dass Entlastungen notwendig sind.
2. Mecklenburg-Vorpommern erhebt mit 6 Prozent die zweithöchste Grunderwerbsteuer bundesweit und weist gleichzeitig mit 38 Prozent die zweitniedrigste Eigentumsquote unter den Flächenländern auf. Dieser Zusammenhang verdeutlicht die Notwendigkeit einer Reform.
3. Die Grundsteuerreform hat zu erheblichen Belastungsverschiebungen geführt. Eine wissenschaftliche Evaluation sowie eine Härtefallregelung sind erforderlich, um übermäßige Belastungssteigerungen abzufedern.
4. Bürokratieabbau und Digitalisierung der Verwaltung sind wesentliche Voraussetzungen für Entlastungen von Bürgern und Unternehmen sowie für die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften.
5. Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält aus dem Bundesinfrastruktur-Sondervermögen bis 2035 rund 1,92 Milliarden Euro. Diese erheblichen zusätzlichen Mittel belasten die Steuerzahler und erfordern eine transparente parlamentarische Kontrolle, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich investiv verwendet werden und nicht lediglich reguläre Haushaltsinvestitionen im Kernhaushalt kompensieren.

6. Oberstes Gebot vor jeder Diskussion von Steuerbelastungen muss die Frage des verantwortungsvollen Umgangs mit Steuermitteln und der Steuergerechtigkeit sein.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für die Umsetzung der folgenden Maßnahmen einzusetzen:
 - a) Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages um mindestens 1.000 Euro zur Stärkung des Lohnabstandsgebots,
 - b) Senkung des Einkommensteuertarifs zur Reduzierung überdurchschnittlicher Belastungen kleiner und mittlerer Einkommen,
 - c) Anhebung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz,
 - d) vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages,
 - e) automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflationsrate zur Vermeidung kalter Progression,
 - f) Einführung eines Freibetrages bei der Grunderwerbsteuer für den erstmaligen Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zur Förderung von Wohneigentum, insbesondere für Familien,
 - g) Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Betreuungskosten und Unterhaltsleistungen,
 - h) steuerliche Freistellung von Überstundenzuschlägen bei Vollzeitbeschäftigten,
 - i) Senkung der Unternehmenssteuerbelastung durch Erhöhung von Freibeträgen bei der Gewerbesteuer sowie Verbesserungen bei Abschreibungsmöglichkeiten und Verlustverrechnung.
2. eine wissenschaftliche Evaluation der Grundsteuerreform in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen und dem Landtag bis zum 30. Juni 2026 einen Bericht über die tatsächlichen Belastungsänderungen sowie über mögliche Härtefälle vorzulegen.
3. auf Grundlage der Evaluation eine Härtefallregelung für Fälle zu entwickeln, in denen die Grundsteuerbelastung unverhältnismäßig gestiegen ist, insbesondere für Rentnerinnen und Rentner sowie kleine Gewerbetreibende.
4. dem Landtag vierteljährlich über die Verwendung von Mitteln aus Sondervermögen zu berichten und dabei den Investitionscharakter der finanzierten Maßnahmen nachzuweisen.
5. zu prüfen, ob und in welcher Form Mecklenburg-Vorpommern sich an einem Pilotprojekt für digitale, vorausgefüllte Steuererklärungen beteiligen kann, und dem Landtag bis zum 30. Juni 2026 hierüber zu berichten.
6. wirksame Mechanismen zur Aufdeckung und Ahndung von Steuergeldverschwendung einzuführen.
7. in Umsetzung des Koalitionsvertrages wettbewerbsverzerrende Steuerhinterziehung und Geldwäsche wirksam zu bekämpfen und über die dazu getroffenen Maßnahmen den Finanzausschuss des Landtages regelmäßig zu informieren.

René Domke und Gruppe

Begründung:

Die wirtschaftliche Lage erfordert dringend spürbare Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Die Steuer- und Abgabenlast hat ein Niveau erreicht, das Leistungsanreize hemmt und die Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Über Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit, dass Reformen notwendig sind. Mecklenburg-Vorpommern sollte diese Reformdebatte aktiv mitgestalten und auf Landesebene eigene Maßnahmen ergreifen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen verbinden fiskalische Verantwortung mit sozialer Gerechtigkeit. Sie entlasten nachweislich alle Einkommensgruppen und stärken gleichzeitig die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum.

Die Anhebung des Grundfreibetrages um mindestens 1.000 Euro stärkt das Lohnabstandsgebot. Die Senkung des Einkommensteuertarifs beseitigt die überdurchschnittliche Belastung kleiner und gerade mittlerer Einkommen durch den „Mittelstandsbauch“. Die Anhebung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz stellt sicher, dass dieser nicht bereits bei 69.879 Euro greift, sondern tatsächlich nur Spitzenverdiener belastet. Die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages ist 35 Jahre nach der Wiedervereinigung geboten. Zwar sind bereits 90 Prozent der Einkommensteuerzahler befreit, jedoch zahlen Unternehmen und Bezieher von Kapitalerträgen den Zuschlag weiterhin in voller Höhe. Die automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflationsrate verhindert die kalte Progression. Zwar werden Freibeträge derzeit jährlich angepasst, eine dauerhafte gesetzliche Verankerung fehlt jedoch. Der Grunderwerbsteuer-Freibetrag für Erstkäufer würde Familien den Einstieg in Wohneigentum erheblich erleichtern. Die steuerliche Freistellung von Überstundenzuschlägen stärkt Arbeitsanreize in Zeiten des Fachkräftemangels. Die Senkung der Unternehmenssteuerbelastung verbessert die Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb.

Eine wissenschaftliche Evaluation der Grundsteuerreform schafft die Datengrundlage für sachgerechte Entscheidungen. Auf dieser Grundlage kann eine zielgerichtete Härtefallregelung entwickelt werden, beispielsweise durch Zuschüsse oder Stundungsmöglichkeiten für besonders betroffene Gruppen. Sondervermögen müssen tatsächlich investiv verwendet werden und dürfen nicht zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben dienen. Eine vierteljährliche Berichtspflicht stellt die parlamentarische Kontrolle sicher und schafft Transparenz. Digitale, vorausgefüllte Steuererklärungen haben sich in anderen Ländern bewährt. In Estland nutzen 95 Prozent der Steuerpflichtigen das digitale System. Die Umsetzung erfordert enge Zusammenarbeit mit dem Bund. Die Koalitionspartner der Landesregierung haben im Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 vereinbart: „Wir setzen uns für mehr Steuergerechtigkeit und eine wirksame Bekämpfung von Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche ein“ (Ziffer I.10 der Koalitionsvereinbarung). Die regelmäßige Information des Finanzausschusses über konkrete Maßnahmen und Erfolge bei der Bekämpfung dieser wettbewerbsverzerrenden Praktiken stellt die parlamentarische Kontrolle dieser wichtigen Zusage sicher und schafft Transparenz über die tatsächliche Umsetzung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zu einer spürbaren Entlastung bei, stärken Leistungsanreize und verbessern die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum. Mecklenburg-Vorpommern sollte sich aktiv in die bundesweite Reformdebatte einbringen und auf Landesebene die Voraussetzungen für Entlastungen schaffen.